



Konzept Hygiene

Hygienekonzept für Veranstaltungen in den Räumlichkeiten

bei Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V.

Für Veranstaltungen in den Räumlichkeiten von Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V. gelten die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln. Sie werden den Teilnehmenden vor der Veranstaltung mit der Einladung zur Kenntnis gegeben. Gesundheit Berlin-Brandenburg ist als Veranstalter verpflichtet, die Einhaltung der Hygieneregeln sicherzustellen. Das schließt auch ein, Personen bei Nichteinhaltung oder Zuwiderhandlung von der Teilnahme auszuschließen. Ein*e Mitarbeitende*r von Gesundheit Berlin-Brandenburg ist dazu beauftragt und legitimiert, auf die Einhaltung der Hygieneregeln zu achten und bei Bedarf Nachweise zu prüfen.

Gesundheit ist uns wichtig

Besondere Situationen erfordern besondere Maßnahmen – auch beim Besuch von Veranstaltungen. Zum Schutz der Teilnehmenden und unserer Mitarbeitenden sind daher verbindliche Regeln und Maßnahmen in Kraft, die beim Besuch in den Räumlichkeiten von Gesundheit Berlin-Brandenburg zu beachten sind.

Sollten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Covid19-infizierten Personen gehabt haben oder selbst aktuell positiv getestet worden sein, ist die Teilnahme ausgeschlossen. Teilnehmende mit (auch leichten) Erkältungssymptomen und/oder Fieber können ebenfalls nicht teilnehmen.

3G/2G-Bedingungen

Veranstaltungen in Innenräumen mit bis zu 20 Beteiligten finden unter 3G-Bedingungen statt. Alle Beteiligten müssen geimpft, genesen oder getestet sein.

Veranstaltungen in Innenräumen mit mehr als 20 Beteiligten, finden nur unter 2G-Bedingungen statt. Alle Beteiligten müssen geimpft oder genesen sein.

Bei Bedarf sind entsprechende Nachweise vor Veranstaltungsbeginn zu erbringen. Mitarbeitende von Gesundheit Berlin-Brandenburg sind verpflichtet und berechtigt, Nachweise zu prüfen und ggf. Beteiligte von der Veranstaltung auszuschließen.

Abstand und Lüftung

Bitte halten Sie zu jeder Zeit den Mindestabstand von 1,5 m ein. Die Sitzplätze in den Besprechungsräumen sind mit diesem Mindestabstand eingerichtet. Der Besprechungsraum wird regelmäßig gelüftet.



Konzept Hygiene

Anwesenheitsliste

Um die Rückverfolgbarkeit sicherzustellen, werden Anwesenheitslisten geführt. Hier werden Name, Adresse und Telefonnummer sowie Termin und Uhrzeiten der Veranstaltung notiert. Diese werden für den Zeitraum von 1 Monat beginnend mit dem Tag des Besuchs aufbewahrt und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO vernichtet. Die Daten werden nicht für andere Zwecke verwendet.

Mund-Nasen-Schutz (MNS)

Bitte bringen Sie einen MNS zur Veranstaltung mit. Dieser ist zu tragen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (z. B. im Flur oder auf den Toiletten). Gesundheit Berlin-Brandenburg hält im Bedarfsfall MNS vor. Am Platz im Besprechungsraum können Sie auf den MNS verzichten.

Händehygieneregeln

Bitte waschen Sie sich nach Betreten der Räumlichkeiten die Hände nach den gültigen Hygieneregeln. Geeignete Waschgelegenheiten und Desinfektionsspender werden durch den Veranstalter vorgehalten. Vermeiden Sie Händeschütteln, Umarmungen oder Berührungen. Beachten Sie die Hust- und Niesetikette (Einmaltaschentücher verwenden, Husten und Niesen in die Ellenbeuge).

Schnelltests

Insofern Sie weder geimpft noch genesen sind, besteht eine Testpflicht vor Veranstaltungsbeginn.

Der Test in Form eines Schnelltests in einem Testzentrum muss vor Veranstaltungsbeginn erfolgen und darf nicht älter als 24 Stunden sein.

Der Veranstalter ist berechtigt, bei Bedarf einen Nachweis zu verlangen.

Vollständig geimpfte und genesene Personen sind von der Testpflicht ausgenommen.

Weitere Regelungen

- Das Betreten der Mitarbeiter-Arbeitsbereiche ist Veranstaltungsteilnehmenden nicht gestattet.
- Kontaktflächen werden regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt bzw. mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel desinfiziert.
- Vorhandene sanitäre Einrichtungen werden regelmäßig gereinigt und sind mit ausreichend Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtüchern ausgestattet.
- Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir im Rahmen von Veranstaltungen keine Bewirtung anbieten.
- Der Verleih von Gegenständen ist ausgeschlossen, sofern sie nach Benutzung nicht desinfiziert werden können.